

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 643), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 22. Januar 2025 folgende Satzung erlassen:¹

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Planetary Sciences and Space Exploration des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Das im Bewerbungsprozess bereitgestellte Selbstauskunftsformular mit den Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen und Auswahlpunkten (Anlage 2) ist ein notwendiger Bestandteil des Antrags und muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlers einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem*der Bewerber*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang mit einem Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) im Bereich der Geowissenschaften, Biologie, Physik, Chemie, Mathematik oder Informatik, davon mindestens 8 LP im Bereich Physik und mindestens 10 LP im Bereich Mathematik und/oder Statistik.

(2) Bewerber*innen, die ihren Studienabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorzulegen.

(3) Studienbewerber*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss.

¹ Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Januar 2025 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 14. Mai 2025 bestätigt worden.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG) und
4. dem Ergebnis eines mit den Bewerber*innen durchzuführenden Gesprächs, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang geben soll (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 4 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 130. Die Anzahl der Teilnehmer*innen am Auswahlgespräch nach Abs. 2 Nr. 4 wird auf das Zweieinhalbfache der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Auswahlmaßstab für die Einladung der Teilnehmer*innen zum Auswahlgespräch ist eine Verbindung der in Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 genannten Maßstäbe.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 10 Auswahlpunkte vergeben: Entweder 5 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich Planetologie und/oder Weltraumwissenschaften im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten oder 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 10 LP im Bereich Planetologie und/oder Weltraumwissenschaften.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis einer praktischen Tätigkeit (z. B. im Rahmen eines freiwilligen Praktikums) im Bereich der Planetenwissenschaften

und/oder der Weltraumwissenschaften im Umfang von mindestens 150 Stunden oder eine Publikation als Erst- oder Zweitautor*in in einer anerkannten Fachzeitschrift vergeben.

(7) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 4 wird ein Auswahlgespräch von den Auswahlbeauftragten gemäß Abs. 8 durchgeführt, das nicht öffentlich ist und ca. 10 Minuten je Bewerber*in dauert. Zum Auswahlgespräch werden Bewerber*innen durch eine*n der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde. Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung des Bewerbers*der Bewerberin enthält. Je nach festgestellter Motivation und Eignung werden bis zu 50 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

1. hervorragend geeignet = 42 bis 50 Auswahlpunkte,
2. sehr gut geeignet = 33 bis 41 Auswahlpunkte,
3. gut geeignet = 24 bis 32 Auswahlpunkte,
4. geeignet = 15 bis 23 Auswahlpunkte,
5. bedingt geeignet = 6 bis 14 Auswahlpunkte oder
6. nicht geeignet = 0 bis 5 Auswahlpunkte

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem*der Dekan*in des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerber*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz ggf. gemäß Rangliste weitervergeben.

(3) Bewerber*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der Voraussetzungen des § 3 Abs. 2 nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 15. Dezember 2021 (FU-Mitteilungen Nr. 14/2022, S. 373), geändert am 19. April 2023 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2023, S. 582), außer Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4)

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	60
1,1	58
1,2	56
1,3	54
1,4	52
1,5	50
1,6	48
1,7	46
1,8	44
1,9	42
2,0	40
2,1	38
2,2	36
2,3	34
2,4	32
2,5	30
2,6	28
2,7	26
2,8	24
2,9	22
3,0	20
3,1	18
3,2	16
3,3	14
3,4	12
3,5	10
3,6	8
3,7	6
3,8	4
3,9	2
4,0	0

Anlage 2 (Englisch)

MSc Planetary Sciences and Space Exploration

Self-indication of admission requirements and selection criteria

Applicant information

Application number:	
E-mail address:	
Surname/Family name:	
First name(s)/Given name(s):	
Date of birth (DD.MM.YYYY):	
Bachelor's degree in:	
Bachelor's university (name and place):	
Additional university degree(s):	

Admission requirements

1. Language certificate

Please provide proof of your English language skills at level B2 of the Common European Framework of Reference for Languages (CEFR) or an equivalent. An official certificate must also be uploaded to the application portal.

Name and date (DD.MM.YYYY) of your English language certificate or an equivalent document:

More information on how to provide proof of English language skills is provided on the following website:

<https://www.fu-berlin.de/en/studium/bewerbung/master/konsekutive-masterstudiengaenge/sprachliche-zugangsvoraussetzungen/index.html>

2. Academic requirements**2.1 Courses**

If your previous study programme did not use the ECTS standard for credit points, please indicate here the maximum number of credit points that can be earned in your previous BSc studies (e.g. 180 CP for 6 semesters of study).

At least 60 credit points are required in the fields of geosciences, biology, physics, chemistry, mathematics or computer science.

Please indicate the relevant courses in the forms below. Here is an example how to fill the form:

Course title ¹	Institution ²	Credit points ³	Field of Study ⁴
Earth I	Freie Universität Berlin, Institute of Geological Sciences	6 ECTS	Geosciences
Linear Algebra I	Freie Universität Berlin, Institute of Mathematics	10 ECTS	Mathematics

Courses to be considered for the application

Course title	Institution	Credit points	Field of Study

1 Please indicate the title of the course as stated in your transcript of records, e.g. "Earth I", "Linear Algebra I" or similarly.

2 Please indicate the institution that awarded the certificate for the course. If the course was completed at a university, please also indicate the respective department.

3 Please indicate the number of credits you received for the successful completion of the course and the unit that these credits are measured in, e.g. ECTS.

4 Please enter the field of study in natural sciences to which you would assign the course (geosciences, biology, physics, chemistry, mathematics/statistics or computer science)

At least 8 credit points are required in the field of physics and at least 10 credit points in the field of mathematics and/or statistics. Please indicate below which courses should be considered. If the fulfillment of the minimum requirement is not obvious from the list of courses, you can include here additional information, such as content covered in courses with titles not clearly attributed to mathematics (linear algebra, statistics, ...) or physics (thermodynamics, mechanics, astronomy, geophysics, ...).

2.2 Courses related to planetology and space sciences

5 selection points are awarded for proof of study and examination achievements in the field of planetology and/or space sciences amounting to at least 3 credit points. 10 selection points are awarded for proof of study and examination achievements amounting to at least 10 credit points in the field of planetology and/or space sciences.

In case you have them, please provide a brief description of your examinations and coursework in the area of planetology and/or space sciences.

2.3 Research-oriented activities

10 selection points will be awarded once for proof of practical work (e.g. as part of a voluntary internship, i.e. **not** part of the previous studies) in the field of planetary sciences and/or space sciences amounting to at least 150 hours or alternatively a publication as first or second author in a recognized scientific journal.

Please provide a brief description of your practical activity (internship provider, period, number of hours). **An official certificate must also be uploaded** to the application portal or a **reference for the publication** must be given.

